

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2015-045				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.04.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.05.2015 zur Umschuldung eines Darlehens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.06.2015	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.05.2015 zur Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 52.204,04 Euro (Restkapital) auf die DKB.

Sachverhalt:

Das Darlehen war ursprünglich 1995 in Höhe von 235.660,25 DM für die Finanzierung von Altschulden der Gemeinde Mallentin aufgenommen worden. Im Jahr 2005 wurde das Darlehen auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein umgeschuldet. Der aktuelle Zinssatz beträgt 3,21 %. Die Zinsfestschreibung läuft am 30.06.2015 aus. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass sie kein neues Angebot unterbreiten kann und das Restkapital zum 30.06.2015 durch die Gemeinde zurückzuzahlen ist.

Der Bereich Finanzen hat das Darlehen ausgeschrieben. Das Darlehen soll über einen Zeitraum von 10 Jahren getilgt werden. Das entspricht der aktuellen Tilgungsrate. Die Zinsen werden über diese Laufzeit festgeschrieben. Das günstigste Angebot hat die DKB Schwerin mit einem Zinssatz von 0,98 % abgegeben.

Da die gebotenen Zinskonditionen durch die Banken nur wenige Stunden gehalten werden, ist der Zuschlag kurzfristig noch am gleichen Tage zu erteilen. Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß Hauptsatzung bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes ab einer Höhe von 50.000 Euro. Daher war ein Eilbeschluss des Bürgermeisters erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Zinersparnis von 2,23 % pro Jahr

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 KV M-V

Gemäß § 38 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung:

Am 30.06.2015 läuft die Zinsbindung für ein Darlehen der Gemeinde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus. Das Restkapital beträgt zu diesem Zeitpunkt 52.204,04 Euro.

Das Darlehen war ursprünglich 1995 in Höhe von 235.660,25 DM für die Finanzierung von Altschulden der Gemeinde Mallentin aufgenommen worden. Im Jahr 2005 wurde das Darlehen auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein umgeschuldet. Der aktuelle Zinssatz beträgt 3,21 %. Die Zinsfestschreibung läuft am 30.06.2015 aus. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass sie kein neues Angebot unterbreiten kann und das Restkapital zum 30.06.2015 durch die Gemeinde zurückzuzahlen ist.

Der Bereich Finanzen hat das Darlehen ausgeschrieben. Das Darlehen soll über einen Zeitraum von 10 Jahren getilgt werden. Das entspricht in etwa der aktuellen Tilgungsrate. Die Zinsen werden über diese Laufzeit festgeschrieben. Das günstigste Angebot hat die DKB Schwerin mit einem Zinssatz von 0,98 % abgegeben.

Ich treffe hiermit folgende Eilentscheidung:

Entsprechend der vorgelegten Angebote erteile ich auf Grund der günstigsten gebotenen Konditionen den Zuschlag an:

Bank: DKB (Prolongation)
Zinssatz: 0,98 %.

Dieser Beschluss bedarf der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.

Umschuldungen sind nach § 49 (1) KV MV nicht genehmigungspflichtig durch die Rechtsaufsichtsbehörde, nach § 50 (2) bedarf es für Umschuldungen keiner Nachtragssatzung.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Da die gebotenen Zinskonditionen durch die Banken nur wenige Stunden gehalten werden, war der Zuschlag kurzfristig noch am gleichen Tage zu erteilen. Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß Hauptsatzung bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes ab einer Höhe von 50.000 Euro. Daher war ein Eilbeschluss des Bürgermeisters erforderlich.

Koth 
Bürgermeister

Kreditaufnahmebestätigung

Die **Gemeinde Stepenitztal**
(nachfolgend „Kreditnehmer“ genannt)

nimmt bei der **Deutschen Kreditbank AG**
Niederlassung Schwerin

einen Kredit in Höhe von **EUR 52.204,04**
in Worten **EURO** **zweiundfünfzigtausendzweihundertvier 4/100**
zu folgenden wesentlichen Bedingungen auf:

Auszahlungskurs: **100 %**

Zinssatz: **0,980 % p. a.**, fest bis zum Ablauf der Festzinsperiode am **30.05.2025**
Die Zinsen sind **vierteljährlich** nachträglich zu zahlen, erstmals zum **30.08.2015**.
Im Falle von Zinsbindungen über 10 Jahre hinaus wird das Kündigungsrecht des Kreditnehmers nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB gemäß § 489 Abs. 4 Satz 2 BGB ausgeschlossen.

Tilgung: In gleichbleibenden vierteljährlichen Raten von jeweils **EUR 1.305,10**, fällig erstmals zum **30.08.2015**

Valutierung: Auszahlungstag: **30.06.2015** **EUR** **52.204,04**

IBAN: DE65 1405 1000 1000 0302 05

Bank: SparKasse Mecklenburg-Nordwest

BIC: NOLADE 21 WIS

Bereitstellungsprovision: **keine**, wenn die Auszahlung wie oben vereinbart erfolgt, ansonsten **0,250 % p. M.** ab **01.07.2015**

Abnahmefrist: **spätestens 1 Monat** nach vereinbartem Auszahlungstag.

Für den Fall, dass die Bank ihre Forderungen aus der noch auszufertigenden Schuldurkunde im Rahmen der eigenen Refinanzierung an eine Zentralbank oder ein anderes Kreditinstitut überträgt, verpfändet oder unter Verwendung eines anderen Rechtsinstrumentes zur Refinanzierung einsetzt, ist der Kreditnehmer damit einverstanden, dass die Bank dem Refinanzier neben den sonstigen erforderlichen Informationen (z. B. Kreditbetrag, Fälligkeit) auch seinen Namen, die Namen seiner gesetzlichen Vertreter, die Landeszugehörigkeit und seine Adresse mitteilt.

Der Kreditnehmer versichert, dass der Kreditabschluss wirksam – unter Beachtung aller Vorschriften in Gesetzen, Verordnungen und Satzungen – zustande gekommen ist und für diesen Kredit eine Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

– nicht erforderlich ist *)

~~– erforderlich und von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt ist *)~~

